



Antragsteller:

Forstenrieder Park ohne Schießanlage e.V.
c/o Heinz Kuhnert, 81476 München, Falkenhorstweg 35a

Antrag

zur Bürgerversammlung des Bezirksausschusses 19 am 22. April 2010

Forderungen der Bürger zum geplanten Ausbau der Schießanlage Hubertus in Unterdill

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, das folgende Votum der Bürgerversammlung zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen zu unterstützen.

- Der Kugelstand muss fugendicht komplett eingehaust werden
- Die Monsterschießarena darf nicht gebaut werden
- Die Schießzeiten dürfen nicht verlängert werden
- Der Boden des Schießgeländes muss untersucht und saniert werden, eine Kontamination des Grundwassers ist auszuschließen.

Die politischen Parteien im Münchener Süden und der BA 19 haben sich in Erklärungen und Anträgen in der Vergangenheit hinter diese Forderungen gestellt. Die Bürgerinitiative bedankt sich für die bisherige Unterstützung zur Wahrung der Bürgerinteressen.



Begründungen

- **Der Kugelstand** ist die lauteste Lärmquelle. Nur eine komplette fugendichte Einhausung verhindert jede Lärmemission. Wegen der Nähe zur Wohnbebauung (150 m) ist sie die einzige Maßnahme nach dem Stand der Technik, die eine weitere Lärmbelastigung der Bevölkerung vermeidet.

Zur Vermeidung der Lärmemission hat Hubertus seit Jahrzehnten die fugendichte Einhausung, sogar eine Verlegung des Kugelstandes in den Untergrund mehrfach angekündigt und versprochen (zuletzt 2001). Es besteht kein Grund dafür, dass Hubertus an seinen Versprechen nicht mehr festhält. Im Gegenteil! Experten haben der BI bestätigt, dass die Installation einer Rasterschallschutzdecke (nach oben offen), wie von Hubertus nunmehr geplant, unzureichend ist und keine Alternative zu einer kompletten fugendichten Einhausung des Kugelstandes darstellt.

Außerdem hat das Landesamt für Umwelt bereits 1991 die fugendichte Einhausung gefordert und eine Verlegung von Trap- und Skeetstand innerhalb von 2-3 Jahren empfohlen. Heute muss ausgeschlossen werden, dass bei einer Rasterdecke wesentlich zu hohe Schallpegel auftreten und später mit Hinweis auf die getätigten Investitionen und einer Verringerung der Schusszahlen von den Genehmigungsbehörden akzeptiert werden. Ein solches Risiko ist der Bevölkerung nicht aufzubürden!

Es ist uns gänzlich unverständlich, warum Hubertus jetzt von diesen konkreten Vorstellungen abweicht und riskiert, für alle Zukunft Problemquelle und Dauerärgernis für die Bevölkerung und die LHS München zu bleiben.

- **Die geplante Wallanlage** von ca. 20 m Höhe, ca. 260 m Breite und ca. 150 m Tiefe stellt einen unakzeptablen Eingriff in die Natur und eine Denaturierung des Forstenrieder Parks als wertvolles Münchener Naherholungsgebiet dar. Sie ist nach unseren Ermittlungen bei der vergleichbaren Olympiaanlage in Garching erwiesenermaßen



Forstenrieder Park ohne Schießanlage e.V.

www.contra-schiessanlage.de
info@contra-schiessanlage.de

weder ausreichender Lärmschutz, noch Schutz gegen überfliegende Schrotkugeln. Wo heute einige wenige Bretterhäuschen stehen, kann nicht das riesige Bauwerk einer Monster-Schießanlage errichtet werden. Es handelt sich um eine nicht genehmigungsfähige Neuerrichtung, nicht um eine Maßnahme im Rahmen des Bestandsschutzes.

- **Die Schießzeiten** wurden in einem gerichtlichen Vergleich zwischen der LHS München, dem Freistaat Bayern, Hubertus und den Anwohnen im Jahr 1973 als absolute Obergrenze des Zumutbaren festgelegt. Nach heute gültigen Lärmgrenzen, die von Hubertus weit überschritten werden, hätte der Schießbetrieb bereits eingestellt werden müssen. Nachdem Hubertus 37 Jahre von diesem Vergleich profitierte und sich auf ihn wiederholt als Berechtigung für den Schießbetrieb berief, sollen die Schießzeiten jetzt entgegen der nach wie vor verbindlichen Vereinbarung ausgeweitet werden. Dies bedeutet de facto eine einseitige Aufkündigung des gerichtlichen Vergleichs durch Hubertus. Die bereits heute über Gebühr belasteten Bürger erwarten unter den gegebenen Bedingungen eine Einschränkung der Schießzeiten, eine Erweiterung wird kategorisch abgelehnt.
- Bei mehreren **Bodenuntersuchungen** auf dem Gelände der Schießanlage in den Jahren 2000 und 2005 wurde eine starke Belastung des Bodens mit Blei, Antimon, Arsen und PAK festgestellt und eine Kontamination des Grundwassers für möglich erachtet. Es wurden weitere Untersuchungen für erforderlich gehalten. Ende 2009, auch auf Bestreben der Bürgerinitiative, wurde vom RGU auf Hinweis des Wasserwirtschaftsamtes eine Untersuchung angewiesen. Die Untersuchung muss jetzt kurzfristig, umfassend und möglichst vor Beginn eines Genehmigungsverfahrens erfolgen, da die Sanierungsauflagen den Ausbau verhindern bzw. grundlegend beeinflussen können.

München, 22. April 2010